

Änderungen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

im Bereich Ackerbau aus den letzten 6 Monaten

Stand: 21.07.2026

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit; Zulassungsbehörde ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Belanty

hat Erweiterungen der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für folgende Anwendungen im Ackerbau bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis erhalten:

- In Ackerbohne gegen Ackerbohnenrost, *Ascochyta spec.*, *Botrytis cinerea* und *Botrytis fabae* ab BBCH 50 bis 72 mit 1,3 l/ha;
- In Futtererbse (Nutzung als Tierfutter, frisch und trocken) gegen Erbsenrost, *Ascochyta spec.*, *Botrytis cinerea* und Echten Mehltau ab BBCH 51 bis 72 mit 1,3 l/ha;

max. 1 x in jeder Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; Wartezeit: F

Stomp Aqua

hat für folgende Kulturen Erweiterungen der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter erhalten:

- Ölkürbis vor dem Auflaufen bis BBCH 11 mit 2,6 l/ha;
- Rotklee, Luzerne in Beständen zur Saatguterzeugung ab BBCH 13 mit 2,2 l/ha;
- Gräser in Beständen zur Saatguterzeugung ab BBCH 12 bis 21 mit 2,2 l/ha;
- Tabak 1-4 Tage vor dem Pflanzen mit 2,6 l/ha;
- *Miscanthus* zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke nach dem Pflanzen bis BBCH 29 mit 2,6 l/ha;
- Sorghum-Hirse ab BBCH 13 mit 2,5 l/ha;
- Echte Rispenhirse, Kolbenhirse ab BBCH 13 mit 2,5 l/ha;
- Durchwachsene Silphie zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für techn. Zwecke
 - als Saatkultur vor dem Auflaufen mit 2,6 l/ha;
 - als Saatkultur nach dem Auflaufen ab BBCH 11 mit 2,6 l/ha;
 - nach dem Pflanzen bis BBCH 13 mit 2,6 l/ha;
 - in etablierten Beständen nach Austrieb mit 2,6 l/ha;
 - als Saatkultur vor und nach dem Auflaufen (ab BBCH 11) jeweils 1,3 l/ha im Abstand von 6-8 Wochen (2malige Anwendung)

jeweils 1malige Anwendung (Ausnahme: Splitting in Durchwachsener Silphie);

Wartezeit: N: (Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung) bzw. F.

Lentagran WP

hat für folgende Kulturen Erweiterungen der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erhalten:

- Gelbe Lupine im Frühjahr ab BBCH 13 bis 29; 1malige Anwendung mit 2,0 kg/ha;
- Lupinearten in Beständen zur Saatguterzeugung (Frühjahr/Sommer) ab BBCH 13 - 39
 - 1malige Anwendung mit 2,0 kg/ha
 - 2malige Anwendung mit 1,0 kg/ha im Abstand von mindestens 7 Tagen;
- Weiße Lupine im Frühjahr ab BBCH 13 bis 39;
 - 1malige Anwendung mit 2,0 kg/ha
 - 2malige Anwendung mit 1,0 kg/ha im Abstand von mindestens 7 Tagen
- Mohn im Frühjahr ab BBCH 12 bis 29; 2malige Anwendung mit 1,0 kg/ha im Abstand von 10 bis 14 Tagen

Wartezeit jeweils: F

Scenic Gold

hat eine Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zur Saatgutbehandlung in Sommerraps gegen Wurzelhals- und Stängelfäule sowie Falschen Mehltau mit 10 ml/kg Saatgut erhalten.

Susteed

Das biologische Mittel mit dem Wirkstoff *Bacillus amyloliquefaciens* Stamm QST 713 hat Erweiterungen der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 im Ackerbau zur Saatgutbehandlung in Senf und Schwarzer Senf gegen Wurzel- und Stängelfäule und gegen Rapserdfloh mit 6,6 ml/kg Saatgut erhalten.

Joust Pro

hat für folgende Kulturen Erweiterungen der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome erhalten:

- Sommerraps gegen Echten Mehltau, *Cylindrosporium*-Weißfleckigkeit und *Botrytis cinerea* ab BBCH 20 bis 69 mit 1,2 l/ha;
- Lein, Mohn, Senf und Leindotter zur Saatguterzeugung gegen Wurzelhals- und Stängelfäule, *Sclerotinia sclerotiorum*, Echten Mehltau, *Alternaria brassicae* und *Cylindrosporium*-Weißfleckigkeit ab BBCH 14 bis 69 im Frühjahr mit 1,2 l/ha;

max. 1 x in jeder Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; Wartezeit: 56 Tage

Lentagran WP

hat eine Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter in Tabak ab BBCH 13 mit 1,0 kg/ha erhalten; max. 1 x in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; Wartezeit: F

1,4Sight

hat eine Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zur Keimhemmung in Pflanzkartoffeln mit dem Verwendungszweck: Erntegut zur Lagerung vorgesehen, erhalten. Die Anwendungen erfolgen nach der Ernte maximal 4 x in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr in einem Abstand von 28 Tagen durch Nebeln mit 15 ml/t (max. Mittelaufwandmenge 60 ml/t); Wartezeit: 30 Tage

Kalimba Max

hat eine Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zur Bekämpfung der Ackerwinde in Sorghum-Hirse ab BBCH 12 bis 19 mit 1,0 l/ha erhalten.

Max. 1 x in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; Wartezeit: F

Coprantol Duo

hat eine Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zur Bekämpfung von *Cercospora beticola* in Zuckerrüben ab BBCH 39 - 49 mit 3,5 kg/ha erhalten.

Max. 3 x in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; Wartezeit: 14 Tage

Biox-M

hat eine Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zur Keimhemmung in Pflanzkartoffeln als kontinuierliche Applikation über Kaltverdunstung im Lager während der gesamten Lagerperiode mit 2 ml/t/Tag erhalten;

maximaler Mittelaufwand 390 ml/t/Lagerung; Wartezeit: F